

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 1409K – BETRIEBSRECHTSSCHUTZ – ERWEITERUNG KFZ-WERKSTÄTTEN

In Erweiterung der Klausel 1408K gelten folgende Bausteine mitversichert:

1. **Für den Betrieb:**
  - Fahrzeug-Rechtsschutz (Art. 17, Pkt. 2.1 bis 2.3 ARB).Der Versicherungsschutz umfasst alle fremden Motorfahrzeuge zu Lande, die der Betrieb in Gewahrsam hat.
2. **Für die Betriebsangehörigen (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb):**
  - Als Betriebsangehörige gelten alle Arbeitnehmer im Sinne des § 51 ASGG.
  - Fahrzeuglenker-Rechtsschutz für das Lenken fremder Fahrzeuge (Art. 18, Pkt. 1.1 ARB)Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb.